



Aktenzeichen: Pet 4-20-10-2128-022926

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird ein Verbot der an Kinder gerichteten Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt von 6 Uhr bis 23 Uhr gefordert.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, dass an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel das Verhalten und die Ernährungsgewohnheiten der Kinder auf äußerst bedenkliche Weise beeinflusse. Sie könne dazu führen, dass Kinder vermehrt zu diesen Produkten greifen und sich ungesunde Essgewohnheiten aneignen würden. Dies habe ernsthafte Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder zur Folge und lege den Grundstein für spätere gesundheitliche Probleme. Etwa zwei Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland seien übergewichtig. Bei ca. 70 bis 80 Prozent der Jugendlichen mit Übergewicht oder starkem Übergewicht bleibe dieses Problem bis ins Erwachsenenalter bestehen. Übergewichtige Kinder hätten ein deutlich erhöhtes Risiko für Folgeerkrankungen im Vergleich zu Normalgewichtigen und litten oft unter schwerwiegenden psychosozialen Problemen. Gleichzeitig bewerbe etwa 92 Prozent der Lebensmittelwerbung, die Kinder im Internet und Fernsehen wahrnehmen, Produkte wie Fast Food, Snacks oder Süßigkeiten. Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode sei ein Verbot für an Kinder gerichtete Werbung mit hohem Zucker-, Fett oder Salzgehalt von 6 Uhr bis 23 Uhr vorgesehen. Dieses Verbot drohe nun stark aufgeweicht zu werden. Hiergegen richte sich die Petition. Kinderschutz müsse ausnahmslos über die wirtschaftlichen Interessen der Industrie und der Werbebranche gestellt werden.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 11.031 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 48 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss stimmt mit der Petition überein, dass an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung häufig hochverarbeitete Produkte anpreist, die viel Zucker, Fett oder Salz enthalten. Der übermäßige Verzehr solcher Lebensmittel trägt zu ernährungsmitbedingten Erkrankungen bei (z. B. Adipositas, Diabetes). Neben den Beeinträchtigungen für die Kinder selbst, verursachen ernährungsmitbedingte Erkrankungen hohe gesellschaftliche Kosten. Laut dem Ernährungs- und Landwirtschaftsreport (2023) der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation belaufen sich die sogenannten versteckten Kosten durch unausgewogene Ernährung und umweltschädliche Landwirtschaft weltweit auf rund zehn Billionen US-Dollar pro Jahr - rund zehn Prozent des globalen Bruttoinlandsproduktes. Für Deutschland sind es rund 300 Milliarden US-Dollar pro Jahr, was sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Etwa 90 Prozent davon werden laut Bericht in Deutschland durch unausgewogene Ernährung verursacht.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass der Kita- und Schulverpflegung bei der Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten eine zentrale Rolle zukommt, da die Ernährung von besonders vielen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund mit dem Angebot einer empfehlungsgerechten Mittagsmahlzeit verbessert werden kann. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss darauf hin, dass die regierungstragenden Parteien aus CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode vereinbart haben, verstärkt eine gesunde Ernährung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, zu fördern. Gute und ausgewogene Verpflegung vor allem in Kitas und Schulen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, da



ausgewogene Mahlzeiten für ein gesundes Aufwachsen elementar sind und diese täglich von rund sechs Millionen Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden. Bereits mit dem im Jahr 2016 eingerichteten Bundeszentrum Kita- und Schulverpflegung hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) eine zentrale Anlaufstelle auf Bundesebene für den Themenbereich eingerichtet. Dieses leistet unter anderem Informationsarbeit und trägt zur Vernetzung und Qualifizierung für eine bessere Ernährungsqualität in Kindertagesstätte und Schule bei. Nähere Informationen sind unter dem Link www.gemeinsamgutesessen.de einsehbar. Mit den durch das BMLEH angestoßenen und geförderten Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) wird den Akteurinnen und Akteuren ein wissenschaftlich fundiertes Instrument an die Hand gegeben, um Qualität und Vielfalt in den Mensen und Kantinen zu sichern. Aktuell arbeitet die DGE unter Einbeziehung von Praktikerinnen und Praktikern daran, diese Standards einfacher und besser handhabbar zu machen. Mit Projektförderungen, beispielsweise für die Vernetzungsstellen für Kita- und für Schulverpflegung, werden die Akteurinnen und Akteure vor Ort gestärkt. Zudem werden modellhafte Maßnahmen mit innovativen Beiträgen für eine gesunde, ausgewogene und regional verankerte Ernährung gefördert. Diese Maßnahmen sind auch in der Ernährungsstrategie der Bundesregierung verankert, in der Kinder und Jugendliche eine Schwerpunktzielgruppe sind.

Neben Ernährung nimmt auch körperliche Aktivität Einfluss auf die Gewichtsentwicklung. Aus diesem Grund verfolgt der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ des BMLEH und Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) das Ziel, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten zu verbessern und somit Übergewicht und damit zusammenhängenden Erkrankungen vorzubeugen. Eine weitere Maßnahme ist das Präventionsgesetz, das einen Schwerpunkt auf die Förderung gesunder Lebenswelten legt. Mit spezifischen Themen- und Förderschwerpunkten werden seitens des BMG Forschungs- und Praxisvorhaben finanziert, die das Ziel verfolgen, möglichst allen Menschen gesunde Lebensbedingungen zu ermöglichen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vermittelt Erkenntnisse und Hinweise zur



Umsetzung eines gesunden Lebensstils sowohl an Fachkräfte als auch an Bürgerinnen und Bürger über Fachpublikationen, Broschüren, Faltblätter, Plakate, Filme sowie die Internetseite www.uebergewicht-vorbeugen.de.

Abschließend macht der Petitionsausschuss darauf aufmerksam, dass für Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder richtet, bereits ein System der Selbstregulierung durch die Verhaltensregeln zur Lebensmittelwerbung des Deutschen Werberats existiert. Es ist im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder verankert. Vor dem Hintergrund des Dargelegten stellt der Petitionsausschuss fest, dass bereits vielfältige Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Ernährung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ergriffen worden sind und auch weiter ausgebaut werden. Damit wird dem Grundanliegen der Petition weitreichend Rechnung getragen. Für eine zusätzliche Einschränkung von Werbung, die über die schon bestehenden Regulierungen hinausgeht, vermag sich der Ausschuss nicht auszusprechen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Die Anträge der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion Die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, sind mehrheitlich abgelehnt worden.